# Landkreis Uelzen

Der Landrat

# Protokoll

**über die Sitzung des Umweltausschusses**
**der Wahlperiode 2016 – 2021**

| | |
|---|---|
| **Sitzung:** | Dienstag, 12.03.2019 |
| **Raum, Ort:** | Besprechungszimmer 102 - Ilmenau -, I. OG, Kreishaus, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen |
| **Beginn:** | 16:30 Uhr |
| **Ende:** | 17:48 Uhr |

## Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.02.2019

6 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lopautal"
Vorlage: VO/2019/001

7 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Langenbrügger Moor"
Vorlage: VO/2019/008

8 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Kammmolch-Biotop bei Oetzendorf"
Vorlage: VO/2019/009

9 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

10 Anfragen

11 Einwohnerfragestunde

12 Schließung der öffentlichen Sitzung

**Anwesende:**

**reguläre Mitglieder**

| | | |
|---|---|---|
| KTA Beecken, Uwe | UWG | |
| KTA Hinrichs, Udo | CDU | |
| KTA Blankenburg, Jakob | SPD | |
| KTA Hyfing, Léonard | FDP | |
| KTA Dr. Janßen, Birgit | GRUENE | |
| KTA Dr. Koch, Kerstin | SPD | Vertretung für: Herrn KTA Kurt Ziplys |
| KTA Kohlmeyer, Thomas | AfD | |
| KTA Widdecke, Michael | CDU | Vertretung für: Herrn KTA Hans-Heinrich Sackmann |

**weitere Mitglieder**

| | | |
|---|---|---|
| Menge, Armin | Kreisnaturschutzbeauftragter | |
| Köhler, Karl-Heinz | Vertreter Naturschutzverbände | |
| Steinhauer, Claas | Vertreter Bauernverband | Vertretung für: Herrn Henning Schulz |

**Verwaltung**

| | |
|---|---|
| Krüger, Alexander | Amt 66 |
| BD Linke, Tobias | Dez. III |

**Protokollführung**

| | |
|---|---|
| KOI Lüders, Eike | Amt 66 |

**Abwesende:**

**reguläre Mitglieder**

| | | |
|---|---|---|
| KTA Martens, Jörg | CDU | entschuldigt |
| KTA Sackmann, Hans-Heinrich | CDU | entschuldigt |
| KTA Ziplys, Kurt | SPD | entschuldigt |

**weitere Mitglieder**

| | | |
|---|---|---|
| Schulz, Henning | LWK Uelzen | entschuldigt |

**Verwaltung**

| | | |
|---|---|---|
| Landrat Dr. Blume, Heiko | Landrat | entschuldigt |

## Protokoll

**Öffentlicher Teil:**

---

### 1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

### 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

### 3 . Einwohnerfragestunde

Herr Marquardt aus Oetzendorf stellte mehrere Fragen zur geplanten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Kammmolch-Biotop bei Oetzendorf. Insbesondere zur Möglichkeit der Beweidung, der Zufütterung, der Düngung und dem Anbau von Sonderkulturen geht Herr Marquardt ein. Herr Dittmer und Frau Engelhardt beantworteten die gestellten Fragen direkt. Eine Beweidung ist weiterhin möglich. Die Errichtung von Zäunen ist nicht vorgeschrieben. Sollte eine Düngung der Flächen vor dem 15.05. aufgrund der Witterung mit dem Schutzzweck vereinbar sein, kann eine Erlaubnis beantragt werden und ausnahmsweise früher gedüngt werden. Unter den Begriff der Sonderkulturen fallen z.B. Heidelbeer- oder Erdbeerplantagen. Die Anlage solcher Kulturen ist im Vorfelde mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

---

### 4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

### 5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.02.2019

Der Vorsitzende fragte die anwesenden Ausschussmitglieder, ob es Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll gibt. Es gibt seitens der Ausschussmitglieder keine Anmerkungen. Der Vorsitzende lässt über das Protokoll abstimmen.

**Beschluss:**

Das Protokoll wurde mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

---

**6 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lopautal"**
**Vorlage: VO/2019/001**

Herr Krüger trägt den Sachverhalt und den Verfahrensablauf anhand der Vorlage vor. Der Vorsitzende fragt, ob zur Vorlage Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende trägt den Beschlussvorschlag vor und lässt über diesen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Lopautal“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf (Anlage 5 zur Vorlage) und der maßgeblichen Karte (Anlage 4 zur Vorlage) zu beschließen. Die Abwägung der Einwendungen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

---

**7 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Langenbrügger Moor"**
**Vorlage: VO/2019/008**

Herr Krüger stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage kurz da. KTA Widdecke nimmt Bezug zum § 7 Abs. 3 Nr. 4 des Verordnungsentwurfes. Er würde eine Änderung des Wortes „benachrichtigen“ in „beteiligen“ begrüßen. (Nachtrag: Nach Rücksprache mit dem Justiziar des Landkreises Uelzen ist ein Austausch der Wörter im Verordnungsentwurf (benachrichtigen in beteiligen) rechtlich möglich. Die entsprechende Anpassung des Entwurfes ist erfolgt.)

KTA Hyfing nimmt Bezug zum § 3 Abs. 1 Nr. 10 der Verordnung (Einbringen gentechnisch veränderte Organismen). Das Verbot gehe aus seiner Sicht zu weit, es würde jetzt etwas verboten werden, was in Zukunft genutzt bzw. möglich sein sollte. Wenn ein Produkt ein Zulassungsverfahren durchlaufen hat, müsse dies auch genutzt werden können. Insbesondere solche Produkte die nach dem Verfahren Crispr-Cas behandelt / hergestellt wurden, sind zuzulassen. Herr Dittmer führt dazu aus, dass sich der Entwurf der Verordnung an den Vorgaben der Musterverordnung des Landes Niedersachsen orientiert. Eine Auskreuzung mit Wildarten können zudem nicht ausgeschlossen werden. Dies führe zu einer Veränderung der Arten innerhalb des Naturschutzgebietes. Eine Streichung dieses Verbotes könne fachlich

nicht vertreten werden. Diese Auffassung teilen Frau Engelhardt und Herr Krüger ebenfalls. Auf regionaler Ebene sollte nicht über die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen in Schutzgebieten entschieden werden. KTA Hyfing stellt daraufhin den Antrag, dass das Verbot des § 3 Nr. 10 (Einbringung von gentechnisch veränderten Organismen) aus dem Verordnungsentwurf gestrichen wird. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend trägt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor und lässt über diesen - mit der beantragten Änderung durch KTA Widdecke - abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 1 |

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Langenbrügger Moor“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf (Anlage 5 zur Vorlage) und die maßgebliche Karte (Anlage 3 zur Vorlage) unter Berücksichtigung der Änderung des § 7 Abs. 3 Nr. 4 zu beschließen. Die Abwägung der Einwendungen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

---

## 8 . Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Kammmolch-Biotop bei Oetzendorf"
**Vorlage: VO/2019/009**

Herr Krüger nimmt kurz Bezug zur Vorlage und führt in den Sachverhalt ein.

KTA Hyfing führt aus, dass eine Verschiebung des Verbotes zur Einbringung von gentechnisch veränderten Organismen in die Erlaubnisvorbehalte der Verordnung erfolgen sollte. Dadurch könnte die Nutzung solcher Arten in dem Gebiet erleichtert werden. KTA Widdecke stellt zum § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Verordnung eine Rückfrage. Die Beweidung mit zwei Großvieheinheiten sei zulässig. Jedoch könne es in einem guten Wuchsjahr dazu kommen, dass die Fläche aufgrund der zugelassenen zwei Großvieheinheiten von diesen nicht vollständig abgeweidet werden könnte. Die Verordnung solle dahingehend geändert werden, dass die Beweidung mit 2 Großvieheinheiten im Jahresdurchschnitt zugelassen wird. Dies würde zu

einer flexibleren Nutzung der Beweidungsmöglichkeit führen. Herr Steinhauer nimmt Bezug zur Einwendung des Bauernverbandes. Dieser habe eine Erhöhung der Besatzdichte auf drei Großvieheinheiten gefordert. Sollte dies aus naturschutzfachlichen Gründen möglich sein, sollte eine Erhöhung zugelassen werden. Dazu führen Frau Engelhardt und Herr Dittmer aus, dass für die Zielart Kammmolch eine Kennzahl von 0,3 bis 0,5 Großvieheinheiten fachlich empfohlen werde. Im vorliegenden Entwurf wurde diese Kennzahl auf 2 Großvieheinheiten bereits erhöht. Sollte es aufgrund bestimmter Umstände dazu kommen, dass ein Abweichen von dieser Vorgabe notwendig ist, kann dies im Einzelfall über eine Ausnahme / Befreiung von den Verboten der Verordnung erfolgen.
KTA Widdecke beantragt, die Worte „im Jahresdurchschnitt“ an § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Verordnung anzufügen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.
KTA Hyfing beantragt, dass das Verbot der Einbringung von gentechnisch veränderten Organismen (§ 3 Abs. 2 Nr. 11 der Verordnung) in den Bereich der Erlaubnisvorbehalte der Verordnung verschoben wird. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.
Einigkeit bestand darüber, dass das Wort „Schleppschlauchverfahren“ durch „bodennahe Ausbringung“ ersetzt wird und wie bereits beim Tagesordnungspunkt 7 das Wort „benachrichtigen“ mit „beteiligen“ ausgetauscht wird.

Der Vorsitzende trägt den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der zuvor genannten zwei Anpassungen vor und lässt über diesen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 2 |

Nachtrag: Die Darstellung der Grünlandnutzung beim betreffenden Gewässer an der K45 entspricht den bei der Landwirtschaftskammer angemeldeten Schlägen. Auch die Darstellung der Gewässer im Acker- und Grünlandbereich folgt der Schlagdarstellung bei der Landwirtschaftskammer.

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Kammmolch-Biotop bei Oetzendorf“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung der Anpassungen (Anlage 5 zur Vorlage) und die maßgebliche Karte (Anlage 3 zur Vorlage) zu beschließen. Die Abwägung der Einwendungen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

## 9 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Krüger geht auf die bevorstehenden Sicherungsverfahren im Bereich Natura 2000 ein. Im Jahr 2019 soll das „Ilmenautal“ gesichert werden. Die dazu notwendigen Arbeiten wurden begonnen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzvereinigungen sowie der Eigentümer und Eigentümerinnen wird über die Sommerferien hinweg erfolgen. Herr Dittmer führt dazu aus, dass die aktuellen Kartierungen für das Gebiet bereits vorliegen und bei der Sicherung des Gebietes berücksichtigt werden.

## 10 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

## 11 . Einwohnerfragestunde

Herr Marquardt aus Oetzendorf gibt bei der Sicherung des Gebietes „Ilmenautal“ zu bedenken, dass durch die Ausweisung aus seiner Sicht die Möglichkeit der Viehhaltung stark eingeschränkt würde.

## 12 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr KTA Uwe Beecken
Vorsitz

i.V. T. Linke
Landrat

E. Lüders
Protokollführung